

# Beitragsordnung des Vereins „Mine ReWIR“ beschlossen auf der Gründungsversammlung am 04.10.2022 in Aachen

## **§1 Beitragszweck und Beitragspflicht**

(1) Der Verein „Mine ReWIR“ erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.

(2) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

## **§2 Höhe des Beitrags**

(1) Der Mitgliedsbeitrag für stimmberechtigte Mitglieder beträgt pro Jahr (12 Monate):

- für reguläre Mitglieder: 100 EUR (bis 20 Mitarbeitende), 250 EUR (bis 100 Mitarbeitende) bzw. 500 EUR (für 100+ Mitarbeitende)
- für Fördermitglieder: 1500 EUR (bis 20 Mitarbeitende), 2500 EUR (bis 100 Mitarbeitende), 3500 EUR (für 100+ Mitarbeitende)

(2) Private Personen, die eine Mitgliedschaft erwerben, zahlen als Mitgliedsbeitrag den Mindestbeitrag der regulären bzw. Fördermitgliedschaft.

(3) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine Ermäßigung des Betrags gewähren.

## **§3 Erhebung, Fälligkeit und Säumnis**

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird

- durch das Vereinsmitglied direkt auf das Vereinskonto überwiesen oder
- durch den Verein nach Vorliegen einer gültigen Einzugsermächtigung des Vereinsmitglieds von dessen Konto eingezogen.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird unverzüglich nach Aufnahme in den Verein fällig.

(3) Bei Beitragsrückständen mahnt der Vorstand die säumigen Vereinsmitglieder schriftlich nach 14 Tagen. Ab der zweiten Mahnung kann eine Mahngebühr in Höhe von EUR 2,50 pro Mahnung erhoben werden.

(4) Es findet keine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen statt.